

NVA : Bedrohung und die Antwort darauf

Autor(en): **Fuhrer, Hans Rudolf**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat : die führende Militärzeitschrift der Schweiz**

Band (Jahr): **94 (2019)**

Heft 6

PDF erstellt am: **27.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-868479>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

NVA: Bedrohung und die Antwort darauf

Die DDR teilte von Anfang an die Bedrohungsempfindung der Sowjetunion, mehr noch, sie fühlte sich noch stärker bedroht. Denn es galt die These: Der Imperialismus ist seinem Wesen nach aggressiv, also eine permanente Kriegsgefahr.

Teil 2 der NVA-Serie von Oberst Hans Rudolf Fuhrer mit Vortragsmaterial von Admiral Hoffmann

Dem militärischen Auftrag der NVA lag stets die Bedrohungsanalyse der SED-Führung zugrunde. Diese war durchgängig dogmatisch ausgelegt. Die Prämisse der Kriegsgefahr durch den aggressiven Westen wurde auch nach der Einleitung des Entspannungsprozesses in der zweiten Hälfte der 1970-er Jahre aufrechterhalten. Die Begründung lautete: Jähe Wendungen sind jederzeit möglich.

Westlich stand die NATO

Westlich stand das mächtige Militärpotential der NATO. Die Bundeswehr war unverzüglich nach ihrer Schaffung in das westliche Militärbündnis integriert worden. Die militärische Führung der Streitkräfte der BRD lag bis zur Kompanie herab in den Händen ehemaliger Generäle und Offiziere der deutschen Wehrmacht. Das wurde seitens der DDR als besonders be-

drohend empfunden, weil mit der Kontinuität von Personen eine Kontinuität des Feindbildes dieser Führungskader gegeben war. Man kann zu Recht sagen, dass in der NVA ein ziemlich genaues Bild über die NATO-Streitkräfte in Europa im Allgemeinen und die Bundeswehr im Besonderen vorhanden war.

Die Reaktion der DDR-Führung entsprach diesen Kenntnissen nicht immer. Die ideologisch bedingte Bedrohungsbeurteilung war nicht beeinflussbar und führte zu einer noch engeren Bindung an die sowjetische Politik. Seit Gründung der DDR gehörte die Anerkennung ihrer Abhängigkeit von der Sowjetunion zu ihrer Staatsräson. Deshalb unterstützte sie von Anfang an die sowjetische Politik, auch die Politik der Abschreckung. Es gehört zu den Versäumnissen der Politik der DDR-Führung, keine kritische Wertung der Bedrohungs-

analyse vorgenommen zu haben und auch die Auswirkungen der von der Sowjetunion bzw. dem Warschauer Vertrag betriebenen Politik der Abschreckung in ihrer Auswirkung auf die Befindlichkeit der NATO nicht ausreichend eingeschätzt zu haben.

So schränkte die Unfähigkeit und Nichtbereitschaft der Politischen Führung zur realistischen Analyse der Lage, das Überbetonen des militärischen Faktors in der Sicherheitspolitik verbunden mit Verwerfungen der Politik der inneren Sicherheit die Wirkungen der auf die Erhaltung des Friedens gerichtete DDR-Politik ein.

3. NVA im Warschauer Vertrag

Die NVA wurde einem Beschluss der Volkskammer des Landes entsprechend am 1. März 1956 gegründet. Die NVA hatte allerdings ihre Vorgeschichte, die man im Wesentlichen in drei Etappen unterteilen kann:

- die erste Etappe umfasste den Zeitraum 1948/1949 mit der Schaffung von Polizeibereitschaften;
- die zweite Etappe erstreckt sich von 1949 bis 1952 und hat den Aufbau militärähnlicher Organe und der Hauptverwaltung Ausbildung, der Volkspolizei-See und der Volkspolizei-Luft zum Inhalt;
- die dritte und entscheidende Etappe des Übergangs zur Bildung regulärer Streitkräfte war die Schaffung der Kasernierten Volkspolizei am 1. Juli 1952. Die VP-Bereitschaften entwickelten sich in dieser Zeit zu sieben Verbänden der Land-, drei der Luft- und drei der Seestreitkräfte. Etwa 100 000 Mann wurden 1956 in die Nationale Volksarmee überführt.

Schenkt man den Veröffentlichungen der Medien der damaligen Zeit Glauben, fand der Beschluss zur Schaffung der NVA eine breite Zustimmung. Obwohl die NVA erst 1958 in die Vereinten Streitkräfte des Warschauer Vertrages integriert wurde, wirkte die NVA von Anbeginn ihrer Existenz als eine Koalitionsarmee des Warschauer Vertrages.

Angeichts der im Ost-West Konflikt praktizierten Politik des Kalten Krieges war die DDR - wenn überhaupt - nur im Koalitionsrahmen zu verteidigen. Dafür musste sie sich bei ihren sicherheits- und militärpolitischen Entscheidungen den Vorgaben



Bild: Museum Dresden

Dresden: Ein gut erhaltener T-72-Tank der NVA mit der 125-mm-Glattrohrkanone, gebaut von Uralwagonsawod.

des von der UdSSR dominierten Warschau-Vertrages unterordnen.

Struktur der Roten Armee

An der Schaffung der NVA waren antifaschistische Widerstandskämpfer, Angehörige der Sowjetarmee als Berater und ehemalige Angehörige der Wehrmacht, darunter vier Generale und etwa 500 Offiziere beteiligt. Sie prägten das Bild der Nationalen Volksarmee. So folgte die NVA in Punkto Gliederung, Struktur, Bewaffnung, Ausrüstung und Ausbildung weitgehend dem Muster der Sowjetarmee, während der Innere Dienst und das Verhältnis der Armeemitglieder zueinander nationalen Überlieferungen folgte.

Im politischen Teil der DDR-Militärdoktrin bestand die wichtigste Besonderheit in der These, ein Krieg auf deutschem Boden werde für die NVA Elemente eines Bürgerkrieges in sich tragen – so der damalige Verteidigungsminister der DDR Heinz Hoffmann am 8. September 1963. Was für sowjetische, polnische und tschechoslowakische Soldaten kein Problem war, wenn ihnen das Feindbild erläutert wurde – man brauchte ja nur auf das faschistische Deutschland verweisen – war für nicht wenige NVA-Angehörige eine schwierige Frage, besonders für Wehrpflichtige, die Verwandte in der BRD hatten.

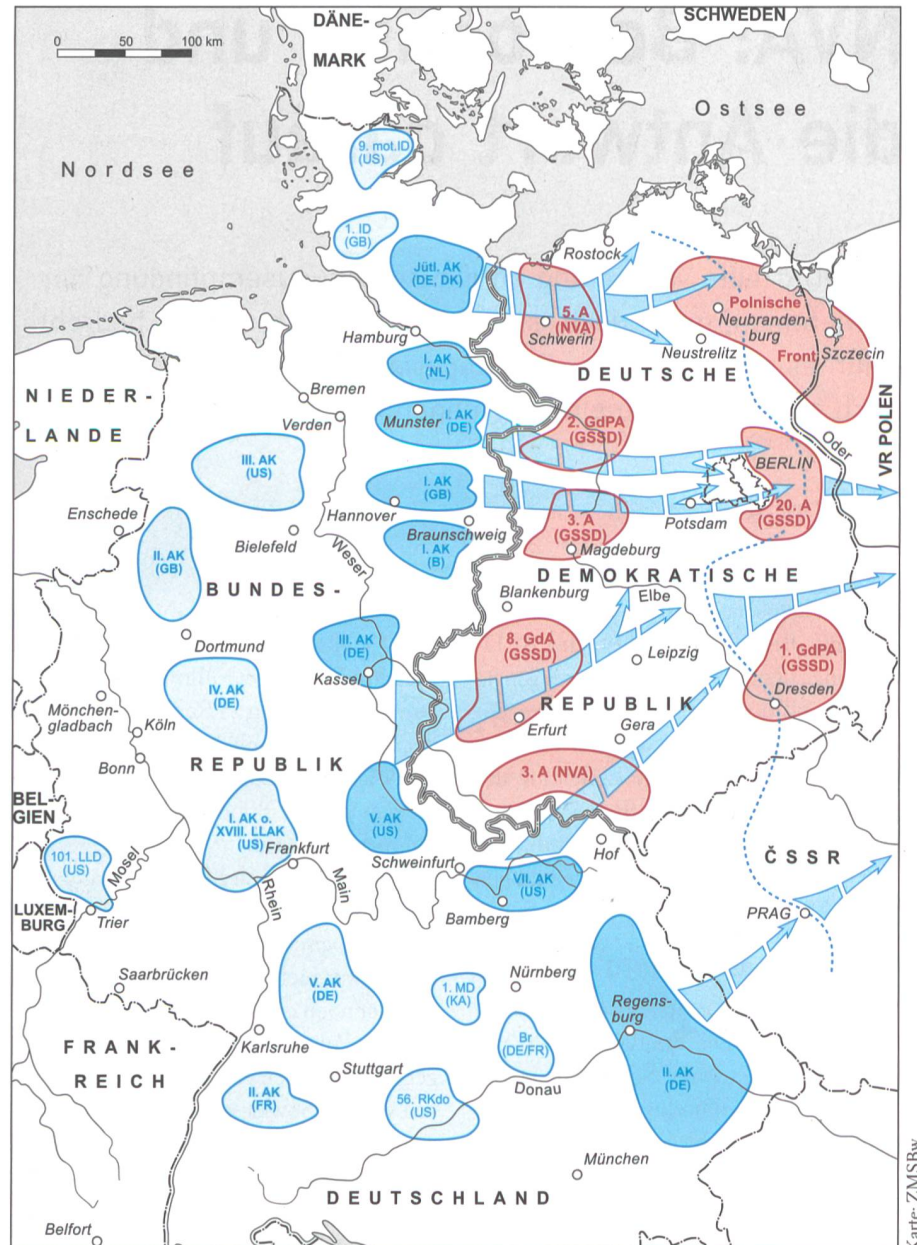
Diese These wurde durch die These überdeckt, nach der ein Krieg zwischen beiden Gesellschaftssystemen ausgeprägten Klassencharakter tragen würde.

Im militärischen Teil der Militärdoktrin der DDR bestand nach Hoffmann die wichtigste Besonderheit darin, dass im sozialistischen Weltssystem auf dem Gebiet der Landesverteidigung keine Autarkie notwendig sei, da man sich gemeinsam schützen und demzufolge die NVA entsprechend ihrer Aufgabenstellung im Warschauer Vertrag nicht alles das brauche, worüber die Sowjetstreitkräfte verfügten.

Zwei Sachverhalte

Hinter dieser Äusserung des Ministers steckten vor allem zwei Sachverhalte:

- die NVA wäre mit ihrem Kampfbestand nicht in der Lage gewesen, die Hauptlast der Verteidigung der DDR zu tragen, geschweige denn, sie allein zu verteidigen;
- die NVA hatte niemals strategische Waffensysteme und sie hatte niemals Verfügungs-



Vorstellungen des Warschauer Vertrages zu einem Angriff der NATO, 1980er-Jahre.

gewalt über Kernwaffen. Sie hatte keine schweren Bomberfliegerkräfte und keine schweren Überwasserkräfte. Wirtschaftlich hätte die DDR selbst ein Minimum solcher Militärtechnik nicht verkraftet und sie war militärisch nicht für Kampfhandlungen bestimmt, die solche Waffensysteme notwendig machten

Andere Besonderheiten der DDR-Militärdoktrin ergaben sich aus der geographischen Lage, aus den besonderen Anforderungen an die Territorialverteidigung. Truppenführung und Führungsstruktur wichen in wesentlichen Elementen von der sowjetischen Doktrin ab. In der NVA wurde Truppenführung als Menschenführung

verstanden. In sowjetischen Vorschriften war der Begriff Menschenführung nicht zu finden. Wer die Verhältnisse in der Sowjetarmee und in der NVA kannte wird auch in der Führungsstruktur erhebliche Unterschiede festgestellt haben.

Der militärische Auftrag der NVA war in Art. 7 der Verfassung so formuliert: «Die NVA und die anderen bewaffneten Organe der Landesverteidigung schützen die sozialistischen Errungenschaften des Volkes gegen alle Angriffe von aussen.» Der militärische Auftrag der NVA war somit in allen Zeiten defensiv.

Bis 1987 sollten die DDR-Streitkräfte generell in der Lage sein, im Rahmen der

Militärkoalition des Warschauer Vertrages eine Aggression abzuwehren, schnell in eine Gegenoffensive überzugehen, diese auf das Territorium des Aggressors zu tragen und dort seine Hauptgruppierungen vernichtend zu schlagen.

Nach der Annahme der neuen Militärdoktrin des Warschauer Vertrages im Jahre 1987 erfuhr der militärische Auftrag der NVA insofern eine Veränderung, als von der Absicht, den Aggressor auf seinem eigenen Territorium zu vernichten, Abstand genommen wurde.

Statt dessen wurde die Aufgabe gestellt, die Unantastbarkeit der Grenzen zwischen Ost und West zu garantieren, an aktiven wie standhaften Verteidigungshandlungen der Truppen des Warschauer Vertrages teilzuhaben und durch entschlossene Kampfhandlungen zu gewährleisten, dass der Krieg schnell zu günstigen Bedingungen beendet werden kann.

Der Umstand, dass die NVA bis 1987 bereit und fähig sein sollte, im Rahmen der Militärkoalition des Warschauer Vertrages einen möglichen Aggressor auf dessen eigenem Territorium militärisch zerschlagen zu helfen, wird mancherorts als Begründung dafür genommen, den DDR Streitkräften Aggressivität zu unterstellen.

Angriff ≠ Aggression

Ich halte es für einen Fehler, wenn in Publikationen über die UdSSR-Streitkräfte und die NVA der militärwissenschaftliche Begriff Angriff mit dem militärpolitischen Begriff Aggression gleichgesetzt wird. Die NVA hat sich nicht auf einen Angriffskrieg vorbereitet, sondern darauf, im Zusammenwirken mit sowjetischen Streitkräften und den anderen Armeen des Warschauer Vertrages, einen Aggressor abzuwehren und ihn auf seinem Territorium kampfunfähig zu machen.

Dazu wären auch Angriffshandlungen notwendig gewesen, die nicht mit Aggression bezeichnet werden können. Das entsprach einer Militärstrategie, die offensiv war und seit Clausewitz ihre eigene Logik hat: Wer verhindern will, dass er erneut angegriffen wird, muss die Streitkräfte des Aggressors zerschlagen. Das ist der militärische Sinn einer offensiven Verteidigung.

Die Militärdoktrin, den Gegner auf dem eigenen Territorium zu schlagen, entsprach zudem den bitteren Erfahrungen

der Sowjetunion, dem Trauma des Jahres 1941. Das sollte sich nicht noch einmal wiederholen. Hier sahen sich die sowjetischen Militärs in einer ganz besonderen Verpflichtung, die nicht ohne Auswirkungen auf die anderen Armeen der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages blieb. Es darf jedoch gefragt werden, ob in der Zeit der Blockkonfrontation, um das eigene Territorium vor den schwerwiegenden Folgen eines Krieges zu bewahren, nicht auch in den NATO-Planungen das Gebiet des potentiellen Gegners als künftiger Kriegsschauplatz erkoren wurde.

Innerhalb des Warschauer Vertrages hatten die sowjetischen Hegemonial- und Sicherheitsinteressen den absoluten Vorrang. Die Verbündeten selbst nahmen eine untergeordnete Stellung ein. Ihr Territorium galt für die politische und militärische Führung der Sowjetunion als sicherheitspolitisches Vorfeld gegenüber dem Westen.

Der sowjetische Generalstab liess die Verbündeten stets im Unklaren darüber, wie und wo er den Krieg gegen den Aggressor zu führen gedenke.

Der ehemalige wissenschaftliche Mitarbeiter des Ministers für Nationale Verteidigung der DDR und Historiker, Dr. Schunke schrieb dazu: «Die schlichte Wahrheit ist, dass kein Offizier der NVA jemals Einblick in die konkreten strategischen Planungen des sowjetischen Generalstabes für die Anfangsperiode und den weiteren Verlauf einer möglichen militärischen Auseinandersetzung zwischen NATO und Warschauer Vertrag nehmen konnte, auch nicht der jeweilige Verteidigungsminister der DDR.»

Diese Wertung verschweigt, dass die NVA im Bestand der Westgruppe der sowjetischen Streitkräfte in Deutschland eingebunden war und über konkrete Planungen in ihrem Abschnitt Einsicht hatte.

Eigene Planungen

Die NVA konnte auf der Basis von

- sechs präsenten Divisionen und fünf Mobilmachungsdivisionen,
- drei Flottillen leichter Überwasserkräfte,
- einem Marineschlachtfliegergeschwader,
- einem Marinehubschraubergeschwader
- und einem Küstenraketenregiment

eigene Planungen ausarbeiten. Es ist einleuchtend, dass mit diesen Kräften die NVA allein die DDR nicht hätte verteidigen, geschweige denn Angriffshandlungen in grosser Tiefe hätte führen können.

Nach den im Warschauer Vertrag gültigen Normen hätte die NVA mit zwei Armeen einen Raum von 200–300 km Breite und 150–200 km Tiefe verteidigen können, wobei die Anzahl der Armeefliegerkräfte auf keinen Fall ausgereicht hätte.

Aus den in der Ausbildung durchgearbeiteten Fragen und dem Teil der Einsatzplanung, der den Kommandanten bekannt war, nämlich der Organisation der Einnahme der Ausgangsräume, wird gefolgert, dass die Armeen der NVA an den Flanken der Hauptgruppierung gehandelt hätten.

Die Luftverteidigungskräfte der NVA hatten den Luftraum östlich der Linie Stralsund-Magdeburg-Dresden zu decken, eine Aufgabe, die im Frieden im DH-System (Diensthabende Kräfte) erfüllt wurde, während die mit Kräften der Baltischen Flotte der UdSSR verstärkte Volksmarine eine Operation der Flotte in der südwestlichen Ostsee durchgeführt hätte.

Die NVA hat innerhalb der Streitkräfte des Warschauer Vertrages keine höchsten Dienststellungen bekleidet. Die Führung der NVA erkannte vorbehaltlos die führende Rolle der sowjetischen Militärs an. Die höchste Dienststellung die ein Vertreter der NVA bekleidet hätte, wäre die eines Befehlshabers einer Armee gewesen.

Musterschüler der UdSSR

Die NVA war damit zufrieden, ein Musterschüler der Sowjetarmee zu sein. Musterschüler waren wir in vielerlei Hinsicht, beginnend mit den Leistungen beim Studium an sowjetischen Lehrinrichtungen, im Ausbildungsstand der Truppen und Flottenkräfte, in der Organisation des Dienstes, der Disziplin und Ordnung, in der ständig hohen Gefechtsbereitschaft bis hin zur Erfüllung aller Aufgaben, die vom Stab des Warschauer Vertrages gestellt waren.

Der Chef des Stabes des Warschauer Vertrages, General Gribkow, lobt in seinen Memoiren das Vorbild der NVA. Dass das keine Höflichkeitsfloskel war, kann ich sehr gut einschätzen. Unvorstellbar, dass die NVA in einer Übung oder Überprüfung nicht zu den Besten gehört hätte. 